# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 237

ausgegeben am 20. Juni 2011

## Verordnung

vom 14. Juni 2011

## betreffend die Abänderung der Verordnung über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen

Aufgrund von Art. 8 des Schulgesetzes vom 15. Dezember 1971, LGBl. 1972 Nr. 7, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

#### T.

## Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 23. März 1999 über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen, LGBl. 1999 Nr. 82, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

#### Art. 4 Abs. 2 Bst. e und f

- e) Profilbildung nach Massgabe von Art. 6a und 6b;
- f) Weitere Angebote, z.B. Projektunterricht.

#### Art. 6a

### Profilbildung auf der vierten Stufe der Oberschule

1) Auf der vierten Stufe der Oberschule wird der Wahlpflicht- und der Wahlunterricht zusätzlich in den Bereich Profilbildung gegliedert.

- 2) Der Bereich Profilbildung enthält individuelle Angebote aufgrund der Auswertung von Standardtests (z.B. "Stellwerk").
- 3) Die Schulleitung kann nach Rücksprache mit dem Schulamt jeweils für ein Schuljahr die Erweiterung des Profilangebotes zu Lasten des Pflichtunterrichts vornehmen.

#### Art. 6b

### Profilbildung auf der vierten Stufe der Realschule

- 1) Auf der vierten Stufe der Realschule wird der Wahlpflicht- und der Wahlunterricht zusätzlich in den Bereich Profilbildung gegliedert.
  - 2) Der Bereich Profilbildung enthält folgende Angebote:
- a) individuelle Angebote aufgrund der Auswertung von Standardtests (z.B. "Stellwerk");
- b) Geometrie;
- c) Angebot im Hinblick auf den Erwerb eines Sprachzertifikates;
- d) Angebot zum Zweck der Förderung besonderer Begabungen.
- 3) Im Rahmen der Stundenplanung ist sicherzustellen, dass ein Schüler folgende Angebote kombinieren kann:
- a) Geometrie und Französisch;
- b) Vorbereitung weiterführende Schulen und Profilangebote oder Französisch.
- 4) Die Schulleitung kann nach Rücksprache mit dem Schulamt jeweils für ein Schuljahr die Erweiterung des Profilangebotes zu Lasten des Pflichtunterrichts vornehmen.

## Anhang

(Lektionentafeln für die 4. Stufe der Ober- und Realschule)

## Lektionentafel für die 4. Stufe der Oberschule

Fachbereiche und Teilbereiche	P	WP I	WP II	W
Mensch und Umwelt	10			
Religion und Kultur, katholischer oder	1			
evangelischer Religionsunterricht				
Lebenskunde	2			
Realien	5			
Haushaltkunde	2			
Sprachen	9			
Deutsch	5			
Deutsch als Zweitsprache	Α			
Englisch	4			
Französisch			0/32)	
Italienisch			0/32)	
Spanisch			0/32)	
Gestalten, Musik und Sport	2			
Technisches Gestalten <sup>3</sup>		2/31)		
Textiles Gestalten <sup>3</sup>		2/31)		
Bildnerisches Gestalten		2 <sup>1)</sup>		
Musik				
Sport	2	21)		
Mathematik	5			
Mathematik	5			
Geometrisches Zeichnen				2
Profilbildung			6/3 <sup>2)</sup>	
Profilangebote			6/32)	
Weitere Angebote				4
Weitere Angebote der Schule, Projekt-	_			2
unterricht				
Informatik				2
Total Lektionen pro Woche	26	2/3	6	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl

<sup>1)</sup> Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne/mit Fremdsprache (Wahlpflicht).

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Die Teilbereiche können in zwei oder drei Wochenlektionen angeboten werden (schulinterne Regelung).

## Lektionentafel für die 4. Stufe Realschule

Fachbereiche und Teilbereiche	P	WP I	WP II	W
Mensch und Umwelt	10			
Religion und Kultur, katholischer oder	1			
evangelischer Religionsunterricht				
Lebenskunde	2			
Realien	5			
Haushaltkunde	2			
Informatik				
Sprachen	9			
Deutsch	5			
Deutsch als Zweitsprache	Α			
Englisch	4			
Französisch			0/42)	
Latein				A
Gestalten, Musik und Sport	2			
Technisches Gestalten <sup>4)</sup>		2/31)		
Textiles Gestalten <sup>4)</sup>		2/3 <sup>1)</sup> 2 <sup>1)</sup>		
Bildnerisches Gestalten		21)		
Musik		21)		
Sport	2	21)		
Mathematik	5			
Mathematik	5			
Profilbildung			6/22)	
Profilangebote			6/22)	
Vorbereitung weiterführende Schulen				2
Weitere Angebote				4
Individuelles Vertiefen und Erweitern <sup>3)</sup>				25)
Weitere Angebote der Schule, Projektun-	_			2
terricht				
Informatik				2
Total Lektionen pro Woche	26	2/3	6	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl; A = Angebot

<sup>1)</sup> Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne/mit Französisch (Wahlpflicht).

<sup>3)</sup> Dieses Angebot bezieht sich auf die Teilbereiche Mathematik, Naturlehre und Sprachen.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Die Teilbereiche können in zwei oder drei Wochenlektionen angeboten werden (schulinterne Regelung).

<sup>5)</sup> In das Profilangebot integrierbar.

## II.

## Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 17. August 2011 (Beginn des Schuljahres 2011/2012) in Kraft.

Fürstliche Regierung: gez. *Dr. Klaus Tschütscher* Fürstlicher Regierungschef